

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Druckerei  
und für Auswärtige die Postanstalten  
an. — Erhältlich wöchentlich.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Verantwortlicher Redakteur  
Dr. phil. h. c. h. Dr. Kurt  
Hörsing, wohnhaft  
Auer, Hauptstraße Nr. 10.  
Telefon Nr. 10.

Telegrams: Auer Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 199

Nr. 199

Donnerstag, den 25. August 1932

27. Jahrgang

### Schärfster Angriff Hitlers gegen Bapen

Adolf Hitler veröffentlicht im „Wöchentlichen Beobachter“ einen

Aufruf zu dem Beuthener Urteil.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß der Inhalt dieses Aufrufs nach Ansicht der zuständigen Stellen den Bestimmungen der bekannten Presseverordnung widerspricht, haben wir den Wortlaut bisher nicht veröffentlicht. Nach der bestehenden Presseverordnung können derartige Veröffentlichungen aber erfolgen, wenn die Zeitung sich beim Abdruck nicht mit dem eventl. beanstandeten Inhalt identifiziert. Mit dem Vorbehalt geben wir nachstehend unseren Belegern den Wortlaut des Aufrufs bekannt.

Deutsche Volksgenossen!

Wer von Euch ein Gefühl für den Kampf um die Ehre und Freiheit der Nation besitzt, wird verstehen, weshalb ich mich weigerte, in diese bürokratische Regierung einzutreten.

Die Justiz des Herrn von Bapen wird am Ende viele Tausende von Nationalsozialisten zum Tode verurteilen.

Glaubte man, dieses von Blindheit geschlagene, das deutsche Volk herausfordernde Vorgehen auch mit meinem Namen bedenken zu können? Die Herren irren sich! Herr von Bapen, Ihre blutige Objektivität kenne ich nicht! Ich wünsche dem nationalen Deutschland den Sieg und seinen marxistischen Zerstörern und Verderbern die Vernichtung. Zum Helfer der nationalen Freiheitskämpfer des deutschen Volkes aber eigne ich mich nicht. Mit dieser Tat ist unsere Haltung diesem Kabinett gegenüber endgültig vorgezeichnet. Es mag der Himmel über uns Qualen über Qualen schicken, unsere Bewegung wird auch mit dieser

Regierung der Hinrichtung unserer Mitkämpfer fertig werden. Herr von Bapen kann ruhig solche Bluttribunale über unsere Bewegung setzen. Die Kraft der nationalen Erhebung wird mit diesem System so sicher fertig, wie sie den Marxismus trotz dieser Versuche zu seiner Rettung dennoch beseitigen wird.

Angesichts dieses ungeschwächtesten Bluturteils gibt es für uns erst recht nur einen einzigen Lebensinhalt: Kampf und wieder Kampf. Wir werden den Begriff „national“ befreien von dieser Umklammerung durch eine Objektivität, deren wirkliches innerliches Wesen das Urteil von Beuthen gegen das nationale Deutschland ausspricht.

Herr von Bapen hat damit seinem Namen mit dem Blute nationaler Kämpfer in die deutsche Geschichte eingegraben.

Die Saat, die daraus aber aufgehen wird, soll man künftig nicht mehr durch Strafen beschwichtigen können. Der Kampf um das Leben unserer fünf Kameraden setzt nun ein.

Adolf Hitler.

Die Reichsregierung erläßt daraufhin folgende Kundgebung:

Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung haben zu den ungeschwächlichen Angriffen, die von Adolf Hitler wie von der gesamten nationalsozialistischen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Beuthener Urteil gegen die Reichsregierung und insbesondere gegen Herrn von Bapen gerichtet worden sind, folgende Kundgebung erlassen:

Gezungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches aufs schwerste gefährden, hat der Herr Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror verhängt. Mit dem Augenblick, in dem diese Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gleichmäßig gegen jedermann, der Recht und Gesetz verfehlt, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf die Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel der Staatsgewalt einsetzen, um den Vorschriften des Rechtes unparteiische Geltung zu verschaffen und wird nicht dulden, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt. Oberwiegend wird sich die preussische Regierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Durchführung beeinflussen lassen, ob sie ihr Begnadigungsrecht im Falle der Beuthener Todesurteile ausüben kann.

Die leidenschaftlichen Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollten sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so scharfen Maßnahmen greifen mußte. Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaats zu verfluchen und die politischen Leidenschaften zu erneuten Ausschreitungen aufzustacheln, zu begegnen wissen.

### Das weitere Verfahren

Auf das Verfahren der Sondergerichte finden gemäß § 7 der Verordnung der Reichsregierung vom 9. August 1932 die Vorschriften der Strafprozessordnung Anwendung, soweit nicht in der Verordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Daher ist die Vollstreckung von Todesurteilen, auch wenn sie von Sondergerichten gefällt sind, gemäß § 453 der Strafprozessordnung erst zulässig, wenn die Entscheidung der zur Ausübung des Gnadenrechts berufenen Stelle ergangen ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Da die Sondergerichte Ländergerichte sind, ist die zur Ausübung des Gnadenrechts berufene Stelle in diesem Falle nicht der Reichspräsident oder die Reichsregierung, sondern gemäß Artikel 54 der preussischen Verfassung die preussische Staatsregierung.

Das Verfahren regelt sich, wie bei allen Todesurteilen preussischer Gerichte, nach der allgemeinen Verfügung vom 26. August 1919 über die Zuständigkeit und das Verfahren in Gnadenfachen. Ferner hat der Oberstaatsanwalt, nachdem er zunächst die Stellungnahme des Generalstaatsanwalts eingeholt hat, die Akten mit einer Keurteilung dem Beauftragten für Gnadenfachen vorzulegen. Dieser hat in jedem Falle, ohne auf die Einreichung eines Gnadengesuches zu warten, mit größter Beschleunigung an den Justizminister zu berichten. Seinem Bericht hat er eine Keurteilung des Vorsitzenden des Sondergerichts, des Gnadenanwalts und etwa noch anderer von ihm gehöriger Stellen beizufügen. Es ist selbstverständlich, daß neben tüchtigster Beschleunigung allen beteiligten Stellen mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit sorgfältige Prüfung obliegt.

Ein genauer Zeitpunkt, bis zu dem eine Entscheidung zu erwarten ist, läßt sich im Augenblick noch nicht angeben. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob die jetzige kommissarische Regierung in Preußen sich überhaupt zu einer derartigen Entscheidung für befugt erachtet, bevor das Urteil vor dem Staatsgerichtshof über die Klage der früheren preussischen Regierung gefällt ist. Dazu wird jedoch von amtlicher Seite nicht Stellung genommen. Eine Notwendigkeit dazu würde voraussichtlich auch wohl nur dann vorliegen, wenn die Hinrichtung vollstreckt werden sollte.

Insgesamt gibt man in Berliner unterrichteten Kreisen der Auffassung Ausdruck, daß die Richter von Beuthen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu keinem anderen Urteil kommen könnten. Dagegen glaubt man, daß die Gnadeninstanz, also das preussische

Staatsministerium, in der Lage ist, die nicht unwichtigen Nebenumstände stürker zu berücksichtigen als das Beuthener Sondergericht, so daß danach eine Begnadigung heute vielleicht schon eher denkbar erscheint, als unmittelbar nach Verkündung der Urteile.

Mit Befremden verzeichnet man in Regierungskreisen allerdings die Tatsache, daß Hitler weder in seinem Telegramm an die Betroffenen, noch in seinem Aufruf von den Terrorakten selbst abgesehen ist, und man weiß daraus hin, daß es in den vergangenen Wochen in erster Linie die Nationalsozialisten waren, die eine wesentliche Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des politischen Terrors forderten.

### Auch Hauptmann Göring

hat an die zum Tode verurteilten SA-Leute nach Beuthen folgendes Telegramm geschickt: „In maßloser Erbitterung und Empörung über das Schicksalsurteil, das Euch getroffen hat, gebe ich Euch, Kameraden, die Versicherung, daß unter ganzer Kampflust von jetzt ab Eurer Freiheit gilt. Ihr seid keine Wiber. Ihr habt das Leben und die Ehre Eurer Kameraden verteidigt. Für Eure Familien überweise ich heute 1000 RM., die mir Freunde zur Verfügung gestellt haben. Bleibt aufrichtl. 14 Millionen der besten Deutschen haben Eure Sache zu der ihrigen gemacht. Mit Hitler-Hell! Hermann Göring.“

### Ruhe in Oberschlesien

Die Erregung, die im Zusammenhang mit dem Urteilen des Beuthener Sondergerichts in Beuthen und darüber hinaus in Oberschlesien entstanden war, hat sich äußerlich wieder vollkommen gelegt. Verstärkte Polizeikräfte mit Stahlhelmen, Karabinern und Maschinenpistolen durchzogen bis in die frühen Morgenstunden des Diensttags die Stadt. Außer der Aufhebung zahlreicher Ausschüsse sind ernstere Maßnahmen nicht notwendig geworden. In der Nacht wurde ein Kraftwagen mit SA-Leuten, die nach Beuthen unterwegs waren, bei Schallau von der Polizei angehalten. Bei der Durchsuchung des Wagens wurden eine Pistole und eine Schlagschraube gefunden. Von Seiten der ober-schlesischen SA-Führer wurde erklärt, daß sie ihre Leute völlig in der Hand hätten, und daß die Disziplin gewahrt sei. Sollte es allerdings zur Vollstreckung auch nur eines Todesurteils kommen, so sei nicht vorauszusetzen, wie dies in nationalsozialistischen Kreisen angenommen würde.

### Neue Einfuhrdrohung?

Rücktritt Dr. Trendelenburg?

Wie verlautet, soll sich Staatssekretär Trendelenburg im Reichswirtschaftsministerium mit der Absicht tragen, demnächst aus dem Amt zu scheiden. Als Grund wird angegeben, daß sich Trendelenburg nicht in der Lage sehe, die wachsenden autarkischen Tendenzen der neuen deutschen Wirtschaftspolitik zu vertreten. Dr. Trendelenburg, der wiederholt, wenn das Wirtschaftsministerium unbesetzt war, vertretungsweise mit der Leitung dieses Ressorts betraut war, war vor seiner Berufung in das Ministerium Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen und hatte aus dieser Tätigkeit eine klare, fortschrittliche handelspolitische Orientierung mitgebracht. Diese Orientierung, die Kongessionen an einen hundertprozentigen Protektionismus ausschloß, hat auch seine Amtsführung im Wirtschaftsministerium bestimmt. Wenn jetzt, wie es heißt, neue Maßnahmen auf dem Gebiet der Einfuhrdrohung geplant sind, so wäre durchaus zu verstehen, daß Trendelenburg den Entschluß fäße, diese Wendung mit seinem Abschied zu quittieren, zumal da er schon seit längerem daran dachte, in absehbarer Zeit aus dem Amt zu scheiden. Sein Rücktritt wäre indirekt ein Erfolg der agrarischen Währungs- und Handelspolitik, die im Reichsfinanzministerium ihr Hauptquartier hat. Die Frage wäre nur, ob die berufenen Vertreter der Industrie gewillt wären, ohne Widerstand die Wendung zu neuen protektionistischen Maßnahmen hinzunehmen.

Das Lausanner Protokoll von Oesterreich endgültig angenommen

Wien, 23. Aug. Der Nationalrat hat heute nach längerer Debatte mit 82 gegen 80 Stimmen den Beherrungsbeschluss über das Lausanner Anleiheprotokoll gefaßt. Damit ist das Anleiheprotokoll trotz des Einspruchs

des Bundesrats in Kraft gesetzt. Mit dem gleichen Stimmverhältnis wurde ein Antrag der Großdeutschen auf Volksabstimmung über das Lausanner Abkommen abgelehnt.

### Klara Jettin kommt zur Reichstagsöffnung

Berlin, 23. Aug. Wie die kommunistische Abendpresse meldet, habe sich Klara Jettin trotz ihres leidenden Zustandes entschlossen, am Antikriegskongress in Amsterdam, der am 27. und 28. August stattfindet, teilzunehmen. Alle Vorbereitungen zu ihrer Abreise aus Moskau würden getroffen. Von Amsterdam werde Klara Jettin nach Berlin reisen, um den Reichstag eröffnen zu können. Dieser Entschluß stehe endgültig fest.

### Franz Eißler Reichstagspräsident?

Berlin, 24. Aug. Wie die „Deutsche Zeitung“ erfahren haben will, soll von der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion als Präsident des neuen Reichstages der Abgeordnete der NSDAP, Franz Eißler, vorgeschlagen werden. Eißler ist am 19. November 1879 geboren, war lange Zeit im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband tätig und hatte im bisherigen Reichstag einige Monate lang das Amt des 1. Vizepräsidenten inne.

### Die Haltung der Deutschnationalen in der preussischen Koalitionsfrage

Berlin, 23. Aug. Es ist in der Öffentlichkeit viel beachtet worden, daß bei den verschiedenen Nachrichten und Gerüchten über die Koalitionsbesprechungen in Preußen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten niemals von einer Beteiligung der Deutschnationalen die Rede war. In Kreisen der DNVP wird hierzu erklärt, daß die DNVP einer parlamentarischen Regelung der Neubildung der preussischen Regierung ablehnend gegenüberstehe und daß sie sich an einer parlamentarisch gebildeten Regierung vornehmlich auch nicht beteiligen würde. Die DNVP sei der Meinung, daß in Preußen wie im Reich vom Parlament unabhängige Regierungen amtierend müßten.